

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

# WGV-im-FOKUS

sgv  usam  
SEKTION WALLIS

EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNGEN VOM 19. MAI 2019

## STAG und Waffenrecht 2 Mal JA

RADIO-TV-GEBÜHR

## Die DREIFACHE Strafe





## WKB Conto Business

# So einzigartig wie Ihr Unternehmen



Walliser  
Kantonalbank  
[www.wkb.ch](http://www.wkb.ch)

Vertrauen schafft Nähe

## INHALT

**Eidgenössische Volksabstimmungen vom 19. Mai 2019**

■ STAF: Lösung des Steuerproblems und Konsolidierung der AHV	4-5
■ STAF: JA zur Steuerreform und AHV-Finanzierung	7
■ Waffenrecht: Schengen und Dublin in Gefahr	8-9
■ Waffenrecht: Es lohnt sich wirklich nicht, Schengen und Dublin abzuknallen!	11

**SGV**

■ Mediensteuer für Unternehmen für den Radiound Fernsehempfang	12-13
--	-------

**Mitglieder**

■ WVRU: Vom Oberwallis bis nach Amsterdam!	15
--	----

**Wirtschaft**

■ Die Blockchain	17-19
------------------	-------



Union valaisanne des arts et métiers  
Walliser Gewerbeverband

PME Valais · KMU Wallis

**RADIO-TV-GEBÜHR****Die DREIFACHE Strafe**

**Von Philippe Nantermod**

WGV Präsident



bereits fügsam ihren Beitrag auf privater Basis geleistet hat. Klassisches Vorgehen. Anstatt die Gebühr zu senken, versteckt man sie. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Unternehmen. Indirekt, unsichtbar, wird die Abgabe etwas hinterhältiger. Etwas mehr verborgen. Aber immer teurer. Es war noch nicht genug für die Verwaltung, der es nie an Ideen fehlt, um Unternehmen auszubluten, welche, vergessen wir nicht, kein Stimmrecht haben. Die Eidgenössische Steuerverwaltung, die Nachfolgerin der berüchtigten Billag für Unternehmen, begnügt sich nicht damit, die doppelte Strafe durch unnötige Besteuerung des Umsatzes zu verhängen, sondern beginnt nun mit der Besteuerung von....Firmenkonsortien! Und damit die dreifache Strafe einzuführen.

Das Konsortium ist ein Vertrag.

**Ein Zusammenschluss von steuerpflichtigen Unternehmen. Und jetzt wird der erwirtschaftete Reichtum das erste Mal direkt beim Bürger, das zweite Mal bei seinem Unternehmen und das dritte Mal bei den Verträgen dieser Unternehmen besteuert.**

Gesetz und argumentierten, dass es unfair gegenüber den Unternehmen sei, die auf ihren Umsatz und nicht auf ihren Gewinn besteuert würden, ein wesentlicher Unterschied. Angeblich, um die den Bürgern auferlegte Gebühr zu senken.

Die Unsinnigkeit der Argumentation hatte bereits die wirtschaftliche Inkompetenz der Verwaltung gezeigt. Unternehmen konsumieren keine Medien. Keine. Es sind die Bürger, die fernsehen und Radio hören. Und wenn man Unternehmen zur Kasse bittet, gibt es immer eine natürliche Person, die letztendlich bezahlt: der Aktionär, der Kunde oder der Mitarbeiter, wer auch immer. Diese natürliche Person, die

wer wird der Nächste sein, der die unersättliche Gier der Steuereintreiber erdulden muss? Das Produktionswerkzeug? Die Hochzeiten? Die Dachorganisationen? Die Dividenden?

Die rechtsgerichteten Volksvertreter in Bern arbeiten daran, diese Sachlage zu korrigieren. Aber freuen wir uns nicht zu früh. Die Verwaltung wird das Dossier auf die lange Bank schieben. Es heisst, dass im Leben nur der Tod und die Steuern sicher sind. Hoffen wir, dass wir letztere verringern können, bevor das erste eintrifft. ■

# LÖSUNG des Steuerproblems und Konsolidierung der AHV

**Von Marcel Delasoie**  
WGV Generalsekretär

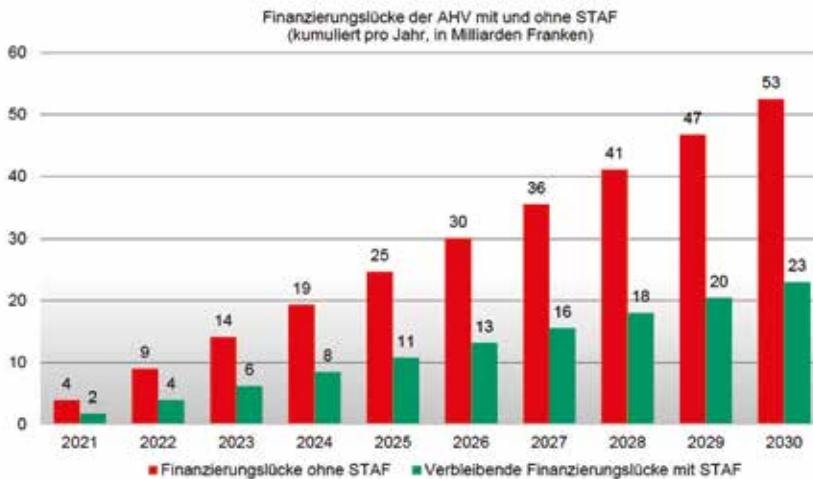


Die Unternehmensbesteuerung hat sich im internationalen Umfeld stark verändert. Die von den Kantonen gewährten Steuerentlastungen werden heute im internationalen Steuerwettbewerb als schädlich beurteilt. Sie müssen folglich im Rahmen einer Reform abgeschafft werden. Ein erster Reformversuch (USR III) scheiterte 2017 an der Urne. Die Gegner der Reform bemängelten folgende Punkte: Keine soziale Kompensation, keine Berücksichtigung der Gemeinden und Städte und Benachteiligung des Mittelstands und der KMU. Im Bewusstsein dieser Kritikpunkte haben der Bundesrat und das Parlament einen intelligenten politischen Kompromiss, STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung), ausgearbeitet.

STAF stärkt sowohl den Wirtschaftsstandort Schweiz gegenüber der internationalen Konkurrenz als auch die AHV. Es ist ein ausgewogener Kompromiss, der die Attraktivität der Schweiz als Unternehmensstandort sichert, das Wirtschaftsgefüge fördert und die Arbeitsplätze und Steuereinnahmen erhalten kann. Die Zusatzfinanzierung der AHV stellt die soziale Kompensation für die den Unternehmen gewährten Steuerentlastungen dar. Mit STAF wird die AHV ab 2020 etwa 2 Milliarden Franken pro Jahr mehr erhalten und somit über dringend notwendige Zusatzeinnahmen verfügen. Natürlich wird diese Zusatzfinanzierung das Problem des steigenden Finanzierungsbedarfs der AHV nicht lösen können. Eine zusätzliche, separate Strukturreform der AHV ist weiterhin notwendig,

## Auswirkung der STAF auf die Finanzierung der AHV von 2021 bis 2030

Quelle: BSV (Version vom 18.02.2019)



was letztlich weitere Massnahmen sowohl in Bezug auf die erste als auch die zweite Säule bedeutet.

STAF sticht heute als prioritäre Problemlösung für den Wirtschaftsstandort Schweiz und die AHV hervor. Bundesrat, Parlament, Kantone, Gemeinden und Städte, die Parteien FDP, CVP, BDP und SP sowie die meisten Wirtschaftsakteure und Verbände empfehlen die Annahme dieser Vorlage. Trotz einer sehr breiten Unterstützung wird die Vorlage von einer Koalition aus stark links positionierten Organisationen bekämpft. Das Referendum gegen STAF, das knapp zustande kam, wird dem Schweizer Volk am 19. Mai dieses Jahres zur Abstimmung vorgelegt.

## Auf Bundesebene

Die Schweiz verfügt noch immer über vergleichsweise grosse Vorteile, um der Ansiedlung von multinationalen Unternehmen oder ihren spezialisierten Tochtergesellschaften entgegenzukommen: Rechtsstaat, politische Stabilität, effiziente Behörden, hoch entwickelte und stark diversifizierte Wirtschaft, international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort und leistungsfähiger Finanzplatz. Die Unternehmensbesteuerung war stets ein wesentlicher Pluspunkt für die Schweiz im internationalen Standort-Wettbewerb. Die Geschichte dieser Besteuerung wurde durch mehrere Reformen geprägt.

In den neunziger Jahren schaffte die erste Unternehmenssteuerreform (USR I), insbesondere mit der Entwicklung von Holdinggesellschaften, zusätzliche Anreize für den Wirtschaftsstandort. 2009 wurde die zweite Unternehmenssteuerreform (USR II) im Rahmen einer globalen Steuerstrategie angenommen. Die Vorlage brachte eine steuerliche Entlastung für mehr als 500000 KMU. Insbesondere durch die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (eine Massnahme, die STAF weitgehend beibehält) werden die zahlreichen Nachfolgeregelungen bei den KMU steuerlich erleichtert. 2017, direkt nachdem die USR III abgelehnt worden war, wurde eine neue Vorlage in die Vernehmlassung geschickt (SV17). Die bürgerliche Seite und die KMU haben diese Reform, die eine Erhöhung der Familienzulagen und der Teilbesteuerung von Dividenden zur Finanzierung der Reformkosten vorsah, entschieden bekämpft. Diese Gegenfinanzierungsmassnahmen hätten die KMU stark benachteiligt.

2018 hat das Parlament mit STAF eine Alternative vorgeschlagen, die sowohl die Kritikpunkte der Gegner der USR III als auch des SV17 berücksichtigt.

## Auf kantonaler Ebene

Das Schweizer Steuersystem widerspiegelt die föderalistische Struktur der Eidgenossenschaft. Jeder Kanton hat sein eigenes



Steuergesetz und Besteuerung der Steuerobjekte (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Erbschaft usw.) unterschiedlich. STAF ist ein Bundesgesetz. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Kantone den richtigen Kompromiss für eine kantonale Unternehmenssteuerreform finden. Die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform in den Kantonen ist auf den 1. Januar 2020 festgesetzt. Der wirtschaftliche Kontext und die steuerpolitischen Bedürfnisse sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Ergo werden auch die Steuerreformen unterschiedlich ausfallen. Hier einige Beispiele, die diese Diversität aufzeigen:

- **Der Kanton Waadt** hat beschlossen, seinen Reformentwurf ab 2019 umzusetzen und zwar unabhängig vom Stand der Reformen auf Bundesebene. Waadt ist einer der am stärksten von der Frage der Abschaffung der Steuerprivilegien betroffenen Kantone (neben Genf, Baselstadt, Zug und Zürich), da es im Kanton Waadt fast 700 internationale Unternehmen gibt. Es ist ein Gewinnsteuersatz für Unternehmen von 13,8 % vorgesehen. Statusgesellschaften werden mehr Steuern bezahlen müssen und die anderen Unternehmen weniger. Als soziale Kompensation sieht der Kanton einen Ausbau der Subventionierung der Krankenkassenprämien sowie die Erhöhung von Familienzulagen vor.
- **Der Kanton Genf** hat Ende 2018 einen Entwurf für eine kantonale Steuerreform verabschiedet. Die Abstimmung findet gleichzeitig mit jener zur Steuervorlage auf Bundesebene am 19. Mai 2019 statt. Die wichtigste Massnahme betrifft den Gewinnsteuersatz, der auf 13,99 % gesenkt wurde. Der in Genf gefundene Kompromiss sieht einen Ausbau der Subventionierung der Krankenversicherungsprämien und umfangreichere Mittel zur Unterstützung der Kinderkrippen vor.
- **Im Wallis** hat Staatsrat Roberto Schmidt nach eingehender Konsultation von Wirtschaftskreisen und Gemeinden einen Revisionsentwurf zuhanden des Grossen Rates für nächsten Herbst vorbereitet. Dieses Projekt sieht folgendes vor:
  - eine leichte Senkung des Satzes für KMU, was das Wallis zum Schweizer Meister in diesem Bereich für Gewinne bis zu Fr. 250'000.– (11.89 %) machen würde – eine Senkung von rund 5% oberhalb dieser Grenze (16.98%);
  - eine Abschaffung der Steuer auf Produktionsmittel, die in der Schweiz nur im Wallis vorkommt (die die Gemeinden aber leider beibehalten wollen);
  - einen unveränderten Satz für die Besteuerung von Dividenden.

Die Richtung stimmt, aber die Bemühungen können noch intensiviert werden.

Die unersättlichen Gemeinden müssen zusätzliche Anstrengungen unternehmen, indem sie die Steuer auf die Produktionsmittel fallen lassen. Bei einer Kapitalsteuer, die 5- bis 8-mal höher

### **Die unersättlichen Gemeinden müssen zusätzliche Anstrengungen unternehmen, indem sie die Steuer auf die Produktionsmittel fallen lassen.**

bleiben würde als anderswo, wäre es schwierig, einen höheren Gewinnsteuersatz zu haben als die anderen Kantone um uns herum. Müssen wir unsere Behörden daran erinnern, dass das Geld, das in den Unternehmen verbleibt, investiert wird und die Wirtschaft und die Arbeitsplätze belebt, und dass das Geld, das in den öffentlichen Kassen der Kantone und Gemeinden versickert, im Wesentlichen den bereits sehr gut ausgestatteten Verwaltungsapparat, der oft die Entfaltung der Unternehmen hemmt, zugute kommt? ■



### In Kürze

#### **Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF):**

- stärkt die Position der Schweiz als Wirtschaftsstandort im internationalen Steuerwettbewerb;
- ist der beste Kompromiss, der zwei grosse Herausforderungen positiv angeht, nämlich die Unternehmenssteuerreform und die AHV-Finanzierung;
- hat einen doppelten Vorteil: Sie stärkt die KMU und stärkt die AHV;
- berücksichtigt die Interessen aller Unternehmen und schützt die KMU vor überhöhten Steuern.

**Deshalb lädt Sie der WGV ein, dieses Bundesgesetz am kommenden 19. Mai zuzustimmen.**



**09:35**

Sie lesen WGV im Fokus.

## **Genau jetzt**

erfahren Sie, dass unsere Vorsorgeeinrichtungen  
ihren Versicherten im Jahr 2019  
eine Verzinsung von 2% bieten.

### **Groupe Mutuel Unternehmen®**

Unfallversicherung, Taggeldversicherung, berufliche  
Vorsorge und Krankenzusatzversicherung

Gesundheit®

Leben®

Vermögen®

**Unternehmen®**



**Versichert. Genau jetzt.**

# JA zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

**Von Vincent Riesen**

Direktor WIHK



**Z**iel der Vorlage Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) ist die Schaffung rechtlich wie steuerlich sicherer Rahmenbedingungen, welche für die wirtschaftliche Tätigkeit unerlässlich sind und von denen der Schweizer Wohlstand abhängt. Sie enthält eine soziale Komponente in Form von AHV-Mehreinnahmen in

nationalen Unternehmen zu überprüfen und anzupassen. Die Reform wird für internationale Unternehmen einen klaren und stabilen Steuerrahmen schaffen, Steuergleichheit zwischen Schweizer und internationalen Unternehmen herstellen sowie die Attraktivität und das Image unseres Landes festigen. Nachdem die dritte Unternehmenssteuerreform (USR III) abgelehnt wurde, berücksichtigte das Parlament die Einwände der Gegner und unterbreitet nun eine weiter gefasste Vorlage, welche die steuerlichen Möglichkeiten der Kantone neu gestaltet und den Gemeinden einen finanziellen Ausgleich gewährt.

## Auch die AHV muss reformiert werden!

Wir sehen uns mit den Herausforderungen des demografischen Wandels konfrontiert. Während 1948 auf einen Rentner noch sechs Erwerbstätige kamen, werden es 2030 nur mehr zwei Erwerbstätige für einen Rentner sein. Nach den vorangegangenen Misserfolgen konnte sich das Parlament nun auf diese mit grösster Sorgfalt entwickelte Vorlage einigen. Die zusätzlichen 2 Milliarden Franken entsprechen den Kosten der Steuerreform und werden kurzfristig den Fortbestand der Renten sichern. Die Reform wird vollständig durch Lohnbeiträge und Steuermittel des Bundes finanziert, dadurch kann die Erhöhung der Mehrwertsteuer vermieden und das

**Kurz gesagt, im Wallis wird der Erfolg besteuert und die Technologie gleich doppelt. Es ist an der Zeit, die Steuerpolitik in Übereinstimmung mit den Zielen der Wirtschaftsentwicklung zu bringen.**

Höhe von 2 Milliarden Franken. Zudem gewährt sie den Gemeinden zusätzliche Finanzmittel. Die durch das Parlament vorgeschlagene Lösung schont die Wirtschaft und sichert unsere AHV sowie die Gemeindefinanzen, weswegen sie unterstützt werden muss.

Die Welt ändert sich und auch die Schweiz muss sich anpassen. Der Sonderstatus für internationale Unternehmen in Steuerdingen wird nicht länger hingenommen. Auch hat sich unser Land zu dessen Abschaffung verpflichtet, andernfalls es durch die OECD auf eine schwarze Liste gesetzt würde. Es bietet sich somit für die eidgenössischen Räte eine gute Gelegenheit, die Besteuerung von Schweizer und inter-



Rentalter für Frauen bei 64 Jahren be lassen werden.

Die Vorlage ermöglicht die dringend notwendige Reform unserer Besteuerung und sichert die Solvenz der AHV. Nachdem das Stimmvolk die beiden Vorlagen USR III und Vorsorge 2020 an der Urne versenkt hat, bietet die Reform nun einen zufriedenstellenden Kompromiss. Leider haben die Gegner der STAF keinen greifbaren oder glaubwürdigen Ansatz zur Lösung dieser beiden Baustellen vorzuweisen.

## Eine Chance für das Wallis

Die im Wallis zur Anwendung kommende obere Skala der Gewinnsteuer- und Kapitalsteuer gehört zu den höchsten der Schweiz. Zudem müssen im Kanton tätige Industrie- und Energieunternehmen eine Grundsteuer auf ihre Produktionsanlagen entrichten. Kurz gesagt, im Wallis wird der Erfolg besteuert und die Technologie gleich doppelt. Es ist an der Zeit, die Steuerpolitik in Übereinstimmung mit den Zielen der Wirtschaftsentwicklung zu bringen.

Die Walliser Industrie- und Handelskammer (WIHK Wallis) unterstützt diese für Unternehmen und deren Mitarbeiter sowie für aktuelle und zukünftige Rentner notwendige und dringende Reform. Will man in beiden Geschäften gelassen vorankommen, ist ein sicherer Rahmen unabdingbar. Sie begrüßt zudem die Vorkehrungen, zum Schutz der Gemeindefinanzen. ■

# WAFFENRECHT

# Schengen und Dublin

# in GEFAHR

WGV

**A**m 19. Mai wird an der Urne über eine Anpassung des Waffenrechts entschieden. Diese ist zurückzuführen auf eine Weiterentwicklung des Schengen-Acquis. Für die Schweizer Wirtschaft ist klar: Das angepasste Waffenrecht ist wichtig. Es sieht zumutbare Anpassungen vor und erhält gleichzeitig die erfolgreiche Schengen- und Dublin- Mitgliedschaft der Schweiz. Eine Ablehnung hätte hingegen hohe Kosten zur Folge, denn sie würde automatisch dazu führen, dass beide Abkommen noch im laufenden Jahr ausser Kraft treten. Pünktlich zum Schengen-Jubiläum der Schweiz haben die Wirtschaftsverbände heute in Bern ihre JA-Kampagne lanciert.

**Müsste die Schweiz diesen Sicherheitsgewinn ohne Schengen gewährleisten, würde das laut Bund rund eine halbe Milliarde Franken pro Jahr kosten.**

Automatischer Kündigungsmechanismus – eine Eigenheit des Schengener Abkommens Die Behauptungen der Gegner, Schengen sei nicht vom Waffenrecht betroffen, ist allgegenwärtig, aber schlicht falsch. Rechtlich gesehen ist der Sachverhalt eindeutig: Artikel 7 im Schengen-Abkommen sieht vor, dass die Mitgliedschaft der Schweiz nach sechs Monaten automatisch erlischt, wenn die Weiterentwicklung des Schengen-Acquis hierzulande nicht fristgerecht umgesetzt wird. Es braucht weder eine Kündigung der EU noch der Schweiz.

Aufhalten könnte diesen Prozess nur ein einstimmiger Entscheid des Gemischten Ausschusses Schweiz/EU – und das innerhalb von 90 Tagen. Das ist allein schon aufgrund der kurzen Zeitspanne unrealistisch. Fakt ist: „Der Entscheid an der Urne geht weit über das Waffenrecht hinaus. Er beeinflusst die Rahmenbedingungen für Schweizer Unternehmen massgebend“, betont Monika Rühl, Vorsitzende der Geschäftsleitung von economiesuisse.

## Dank Schengen 1600 Schweizer Franken mehr in der Tasche

Dass die Schweizer Volkswirtschaft von Schengen/Dublin profitiert ist unbestritten. Das zeigt eine im Auftrag des Bundesrats erstellte Studie deutlich auf. Kurt Rohrbach, Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern, erläutert diesbezüglich: „Laut einer bundesrätlichen Studie fiele das Schweizer Bruttoinlandprodukt (BIP) ohne Schengen- Mitgliedschaft im Jahr 2030 bis zu 3,7 Prozent geringer aus.“ Bis 2030 wären das bis zu 1600 Franken weniger Einkommen pro Kopf und Jahr. Dabei fallen vor allem die komplizierteren Abläufe an den Landesgrenzen mit den entsprechenden Wartezeiten stark ins Gewicht. Die Exportwirtschaft würde bis zu 5,6 Prozent weniger einnehmen und der Schweizer Staat müsste im Asylbereich bis zu über eine Milliarde Franken mehr ausgeben.

## Schweizer Tourismusregionen brauchen Schengen

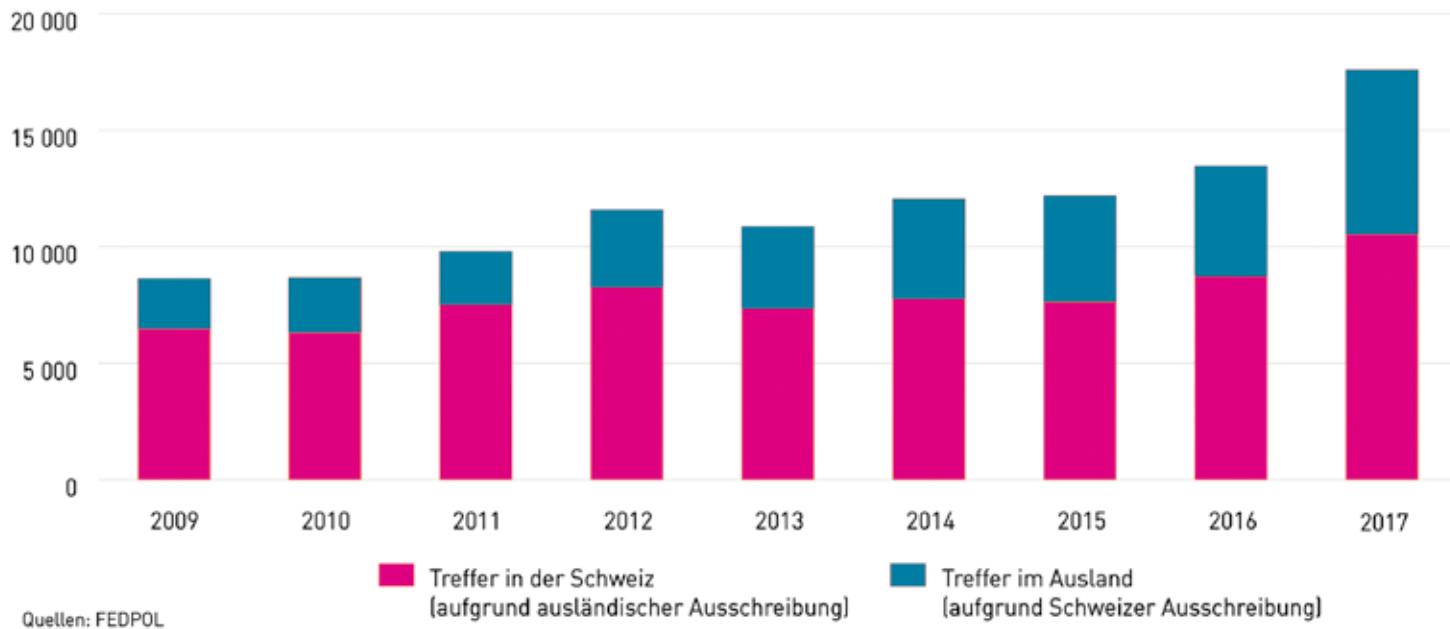
Die Wirtschaft zieht grossen Nutzen aus dem einheitlichen Visa für den Schengen-Raum. So besuchen seit dem Beitritt der Schweiz immer mehr Europareisende aus Fernstaaten auch unser Land und geben hier bis zu 420 Franken pro Tag aus. Davon profitieren nicht nur touristische Betriebe, sondern auch nachgelagerte Branchen wie etwa der Detailhandel. Viele touristische Betriebe konnten sich nach dem Ausbleiben von europäischen Gästen als direkte Folge des Frankenschocks dank dieser neuen Einnahmen über Wasser halten. „Mit dem Ausschluss aus dem europäischen Visaverbund wären für den Schweizer Tourismus gravierende finanzielle Nachteile und ein ebenso grosser Imageverlust verbunden“, hält Andreas Züllig, Präsident von hotelleriesuisse fest. Je nachdem, wie die Schweiz künftig ihre Visa mit jenen der Schengen-Staaten koordinieren kann, werden der hiesigen Tourismusbranche laut einer bundesrätlichen Studie jährlich zwischen 200 und 530 Millionen Franken entgehen.

## Wichtiger Sicherheitsgewinn

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Standortattraktivität der Schweiz ist die Sicherheit. Die Schweizer Polizei profitiert enorm von Schengen, kann sie doch jederzeit direkt auf das Schengener Informationssystem SIS zugreifen, in

## Fahndungstreffer im Schengener Informationssystem

### ► Anzahl Fahndungstreffer



dem Personen, Gegenstände und Fahrzeuge europaweit zur Fahndung ausgeschrieben werden. „Über 50 Fahndungstreffer pro Tag erhalten Schweizer Behörden auf diesem Weg. Allein aus der Schweiz wird das SIS rund 320000 Mal abgefragt – und das jeden Tag“, erklärte Philippe Miauton, stv. Direktor der Industrie- und Handelskammer des Kantons Waadt, vor den Medien. Müsste die Schweiz diesen Sicherheitsgewinn ohne Schengen gewährleisten, würde das laut Bund rund eine halbe Milliarde Franken pro Jahr kosten.

### Ein Waffenrecht mit zumutbaren Anpassungen ist im Sinne der ganzen Schweiz

Der Bundesrat hat sein Mitspracherecht genutzt und dafür gesorgt, dass die Schweiz ein ausgewogenes und verhältnismässiges Gesetz erhält, das die Schweizer Schiesstradition bewahrt. Dank erfolgreicher Verhandlungen sind von der Anpassung des Waffenrechts nur wenige Personen in der Schweiz betroffen – und erst noch in zumutbarem Ausmass. Die Folgen einer Nichtumsetzung wären hingegen weitreichend. Denn von den beiden Abkommen Schengen und Dublin profitieren nicht nur die Unternehmen, sondern alle Schweizerinnen und Schweizer.

Es gibt also zahlreiche gute Gründe für ein JA am 19. Mai. Die Wirtschaft wird sich deshalb stark einbringen im bevorstehenden Abstimmungskampf. ■



### In Kürze

**Der Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands):**

- ermöglicht die Aufrechterhaltung des Schengener Abkommens und damit den freien Verkehr in ganz Europa;
- ermöglicht die Aufrechterhaltung des Dubliner Abkommens und damit die Rückführung eines Asylbewerbers in das Unterzeichnerland, in dem er seinen ersten Antrag gestellt hat;
- setzt die guten Beziehungen zwischen der Schweiz und ihren Nachbarn fort, von denen insbesondere der innere Wohlstand des Landes abhängt;
- ändert nichts, weder für die Jäger noch für die Soldaten; die Sportschützen müssen ihrerseits nachweisen, dass sie Mitglieder eines Schützenvereins sind, was deren Rolle stärken wird.

**Der WGV lädt Sie daher ein, diesem Gesetz am kommenden 19. Mai zuzustimmen.**

# VerticAlp Emosson, Bergaufwärts im Angesicht des MONT-BLANC



**Von Cyril May**

Verantwortungsbewusstes  
Marketing und Verwaltung

Inm Herzen des Espace Mont-Blanc ver-  
spricht Ihnen VerticAlp Emosson eine  
spektakuläre und unvergessliche Reise  
auf Schienen. 3 einzigartige Bahnen be-

**VerticAlp Emosson ist eine einzigartige  
Attraktion mit garantiert unvergesslichen  
Emotionen.**

fördern Sie von Châtelard bis hoch zum  
Emosson-Staudamm auf 1965 m ü. M.:  
Ein aussergewöhnliches Erlebnis inmit-  
ten einer grandiosen Umgebung

## VerticAlp in Zahlen

1 Attraktionspark, 3 Bahnen auf Schienen

50 000 Besucher jährlich      840 Meter Steigung

3216 Meter Totalstrecke      87 % Maximal Steigung

7 Tunnels

1 VerticAlp Café in Les Montuires

Geöffnet 18. Mai - 20. Oktober Jahr 2019

Eine Standseilbahn, ein Panoramazug und eine Ministandseilbahn mit einer maximalen Steigung von 87%, eine atemberaubende Natur, einen sensationellen Ausblick auf den majestätischen Mont-Blanc: VerticAlp Emosson ist eine einzigartige Attraktion mit garantiert unvergesslichen Emotionen.

### Die steilste Standseilbahn der Welt mit zwei Kabinen

Das ganze Abenteuer startet in Châtelard (1125 m ü. M.) im Trienttal an der schweizerischen-französischen Grenze zwischen Martinach (CH) und Chamonix (F). Steigen Sie ein in die steilste Zweikabinen-Standseilbahn der Welt in Richtung Les Montuires mit einer Steigung von 700 Metern vorbei an den verschiedenen alpinen Landschaftsstufen. Von dort aus fährt Sie der Panoramazug mit offenen Waggons dem Hang entlang, so als ob Sie auf einer rollenden Terrasse gegenüber des Mont-Blanc-Massivs fahren würden bis zum Fusse des Emosson-Staudamms. Die Ministandseilbahn beendet den Aufstieg, welcher insgesamt weniger als eine Stunde dauert. Betreten Sie nun den Platz von Emosson, von wo aus Sie den zweitwich-

tigsten Stausee der Schweiz bewundern können. Die Anlagen sind alle rollstuhlgängig sowie für Familien mit Kinderwagen geeignet.

### Dinosaurierspuren und sanfter Tourismus

Vor Ort werden sich Ihnen neue Horizonte eröffnen. Gehen Sie auf Entdeckungstour der drei Staudämme der Region, folgen Sie dem markierten Weg, welcher Sie zu den Dinosaurierspuren auf Vieux-Emosson führen wird. Auf den 250 Millionen Jahre alten Spuren gehen Sie weiter auf einer der zahlreichen ausgeschilderten Wanderwege zu den Gipfeln der Umgebung oder genießen Sie einfach die Aussicht vom Restaurant des Stausees. Von Vernayaz nach Valorcine setzt das ganze Trienttal auf sanften Tourismus und bietet eine Anzahl authentischer Erlebnisse, welche man mit der Familie oder mit Freunden erleben kann. Der Zoo des Marécottes, die Trient Schluchten, die Loriaz Hütte oder das Marconi Museum in Salvan sind nur einige der zahlreichen Möglichkeiten, welche diese Region anbietet. Ein Tal, das Natur, Sport und Kultur miteinander vereint und somit zu einem Ort des Wohlfühlens geworden ist. ■



# WAFFENRECHT

# Es lohnt sich wirklich nicht, Schengen und Dublin ABZUKNALLEN !

**Von Marcel Delasoie**  
WGV Generalsekretär



Die Übernahme der Waffenrichtlinie der Europäischen Union wird in unserem Land nur geringfügige Folgen haben, was den Gang auf die Barrikaden seitens der Waffengesetz-Gegner, den wir derzeit erleben, nicht rechtfertigt. Letztere machen eine Vielzahl von Teufelchen an die Wand, um ihre Ablehnung dieser Änderungen zu begründen. Aber worum geht es wirklich?

**Aber das Wichtigste für die Gegner liegt natürlich woanders. Es geht darum, die Jäger, die Schützen- und Waffenkreise als Geiseln zu nehmen, um die „Schengen und Dublin“ Abkommen zu stürzen.**

- Für die Jäger: keine Änderung gegenüber der jetzigen Lage.
- Für die Soldaten: keine Änderung für diejenigen, die ihre Waffe nach ihren militärischen Verpflichtungen behalten wollen.
- Für die Schützen: sie müssen einfach nachweisen, dass sie Mitglied in einer Schützengesellschaft sind oder dass sie regelmässig schießen. Dies wird die wichtige Rolle der Schützenvereine stärken.

Der Zweck dieser Änderungen ist es, eine Kontrolle über halbautomatische Waffen zu ermöglichen. Sie müssen zugeben, dass nicht jeder Bürger unbedingt

eine halbautomatische Waffe in seinem Wohnzimmer halten muss; und die von den Schützen geforderten „Einschränkungen“ sind nicht unüberwindbar. Aber das Wichtigste für die Gegner liegt natürlich woanders. Es geht darum, die Jäger, die Schützen- und Waffenkreise als Geiseln zu nehmen, um die „Schengen und Dublin“ Abkommen zu stürzen.

## SCHENGEN

Das Schengener Assoziierungsabkommen erleichtert einerseits das Reisen innerhalb des Schengen-Raums (EU+) durch den Wegfall der Personenkontrollen an den Binnengrenzen und verbessert andererseits die Effektivität der Verbrechensbekämpfung durch eine bessere internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Polizei, insbesondere durch das Informationssystem Schengen II. Wir können uns auch in Europa frei bewegen, ohne mit riesigen Staus und mühsamen Grenzkontrollen kämpfen zu müssen. Das Schengener Informationssystem wird 300000 Mal täglich von den Schweizer

Polizeien genutzt, die es direkt von ihrem Mobiltelefon aus abrufen können. Es ermöglicht, gemeldeten Personen die Einreise in das Land zu verweigern und durchschnittlich eine Verhaftung pro Tag vorzunehmen.

## DUBLIN

Nach dem Dubliner Abkommen kann ein Asylbewerber in das Unterzeichnerland zurückgeschickt werden, in dem er seinen ersten Antrag gestellt hat. Dadurch wird vermieden, dass Asylbewerber nicht von einem Land in ein anderes zurückgeschickt werden dürfen oder dass sie, nach Ablehnung ihres Antrags, einen neuen Antrag in einem anderen Mitgliedstaat des Dubliner Systems stellen. Seit dem Inkrafttreten des Dubliner Abkommens konnte die Schweiz 29861 Personen ins Ausland zurückschicken und laut Bundesrat durchschnittlich 271 Millionen Franken pro Jahr im Asylbereich einsparen. Mehr Sicherheit, mehr Kontrolle und mehr Abschiebungen von Asylbewerbern: das sind Argumente, die eigentlich die Initiatoren dieser ungerechtfertigten und gefährlichen Opposition ansprechen sollten. ■



# Mediensteuer für **UNTERNEHMEN** für den Radio- und Fernsehempfang

Von Dieter Kläy

Ressortleiter SGV

**S**eit 1. Januar 2019 müssen mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen mit Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz eine nach Jahresumsatz abgestufte Mediensteuer für Radio- und Fernsehen bezahlen. Unternehmen, die weniger als 500'000.– Umsatz haben oder der Mehrwertsteuer nicht unterliegen, zahlen keine Mediensteuer. Für Unternehmen bedeutet dieser Systemwechsel auch, dass es die bis Ende 2018 vorhandene Möglichkeit, sich bei der Billag abzumelden, wenn eine Firma keine Empfangsgeräte hat, nicht mehr gibt. Damit hat die „Abgabe für Radio- und Fernsehen“ – wie sie offiziell bezeichnet wird – den Charakter einer Steuer. Sie ist ab der vorgesehenen Umsatzschwelle voraussetzunglos geschuldet. Insgesamt generiert die Mediensteuer für Unternehmen CHF 170 Mio. Franken pro Jahr. Das Gesamtvolumen der Mediensteuer umfasst ca. CHF 1,1 Mia. Franken.

**Eine solche Entwicklung ist weder verhältnismässig noch vom Gesetzgeber gewollt. Der Souverän entschied sich in zwei Volksabstimmungen (14. Juni 2015 und 8. März 2018) für einen Systemwechsel, nicht aber für eine Doppelbesteuerung. Umsätze sollen nur einmal von der Steuer erfasst werden können.**

Ende Januar 2019 hat die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV den zahlungspflichtigen juristischen Personen (Unternehmen, Verbände etc.) die Rechnung für die Mediensteuer 2019 verschickt. Dazu sind drei Feststellungen zu machen:

■ **Hohe Umsätze:** Umsatzintensive Branchen machen mit vergleichsweise wenig Personal sehr grosse Umsätze und werden besonders stark von der Mediensteuer erfasst. Hat z.B. ein Garagenbetrieb mit 20 Mio. Umsatz für den Radioempfang in der Werkstatt jährlich bis Ende 2018 CHF 218.- bezahlt, so zahlt die gleiche Firma nach dem Systemwechsel eine Mediensteuer von 5'750.- jährlich, rund das 26-fache. Dieser Sachverhalt ist früh bekannt gewesen, weshalb der sgv im Oktober 2014 das Referendum zum Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) ergriffen hat. In der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015

ist der Systemwechsel allerdings bestätigt worden. Die Ablehnung der No-Billag-Initiative am 4. März 2018 bestätigte den Systemwechsel indirekt ein zweites Mal.

■ **Doppelbesteuerung:** Vorübergehende oder dauernde Verbindungen von mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen unterliegen ebenfalls der Mediensteuer. Dabei kommt es zu Fällen von Doppel- oder Mehrfachbesteuerung.

Wenn 2018 die Firma keine Umsätze mehr macht: Gemäss Radio- und Fernsehverordnung RTVG (SR 784.401) Art. 93 Abs. 1 wird - damit 2019 die ESTV überhaupt eine Mediensteuer erheben kann - das Jahr 2017 als Bemessungsgrundlage genommen. Dies führt in jenen Fällen, in welchen 2018 keine Mediensteuer relevanten (dh. CHF < 500'000.–) oder gar keine Umsätze mehr erzielt worden sind, trotzdem zu einer Besteuerung. Begründet wird dies damit, dass der Systemwechsel in die erste Hälfte des Kalenderjahres (2019) fällt und damit eine Einstufung auf den Gesamtumsatz der im Vorvorjahr (2017) beendeten Steuerperiode der Mehrwertsteuer unumgänglich ist. Die Regel wird künftig sein, dass der Umsatz des Vorjahres zur Bemessungsgrundlage genommen wird. Damit schöpft der Bundesrat die ihm vom Gesetzgeber eingeräumte Kompetenz aus.

## Beurteilung

Ziel des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv ist es nach wie vor, die Mediensteuer für Unternehmen abzuschaffen. Der SGV akzeptiert auch die Doppelbesteuerung (doppelte Erfassung von Umsätzen) nicht. Sie ist nicht im Willen des Gesetzgebers. Im Rahmen der Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen RTVG (13.048) haben Bundesrat und Parlament die bisherige Empfangsgebühr bei



Betrieben mit einer Mediensteuer ersetzt. Neu bemisst sich diese Steuer an dem für die Mehrwertsteuer relevanten Gesamtumsatz eines Unternehmens (Art. 70 Abs. 1 RTVG). Als Unternehmen definiert wird, wer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Personen eingetragen ist (Abs. 2). Heute zeigt sich, dass der auf den 1. Januar 2019 eingeführte Systemwechsel unerwünschte Folgen hat. Unternehmen, welche durch andere Unternehmen für eine befristete Dauer gegründet wurden, oder dauerhaft mit anderen verbunden sind, zahlen doppelt, wie z.B. auf Dauer angelegte Unternehmensverbünde (z.B. Holding). Ganz besonders stossend wirkt sich diese Doppelbesteuerung in jenen Fällen aus, in denen die gleichen Mitarbeitenden und die gleichen Produktionsmittel involviert sind, wie das im Falle von Arbeitsgemeinschaften im Bausektor (ArGe) der Fall ist.

Eine solche Entwicklung ist weder verhältnismässig noch vom Gesetzgeber gewollt. Der Souverän entschied sich in zwei Volksabstimmungen (14. Juni 2015 und 8. März 2018) für einen Systemwechsel, nicht aber für eine Doppelbesteuerung. Umsätze sollen nur einmal von der Steuer erfasst werden können.

Zudem sollen die im Rahmen der No-Billag-Initiative vor mehr als einem Jahr gemachten Versprechungen der SRG, den Service public-Auftrag genauer zu definieren und einzuschränken und das Versprechen der SRG, Einsparungen vorzunehmen, jetzt in die Tat umgesetzt werden. Inhaberinnen und Inhaber sowie Mitarbeitende von Unternehmen zahlen die Mediensteuer bereits über ihren Haushalt.

**„Taten statt Worte“:** Der sgv unterstützt die parlamentarische Initiative 18.405 „Taten statt Worte“. Am 6. November 2018 hat die Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) dem Vorstoss Folge gegeben. Dieser kommt voraussichtlich am 4./5. April 2019 in die entsprechende Kommission des Ständerates (KVF-S). Der Vorstoss fordert, die Medienbesteuerung der Firmen ganz zu beseitigen. Findet das Anliegen in der KVF-S keine Unterstützung, muss es zurück in die KVF-N und in den Nationalrat, wo es in der Sommersession behandelt wird. Der Ständerat wäre dann allenfalls in der Herbstsession oder in der Wintersession 2019 (neue Legislatur) an der Reihe, einen abschliessenden Entscheid zu treffen.

**Politische Vorstösse:** In der Frühjahrssession (4. bis 22. März 2019) soll im Rahmen der Fragestunde eine oder mehrere Fragen eingereicht werden. Je nach Antwort des Bundesrates wird nachgefasst, z.B. mit einer Interpellation. Vorgesehen sind auch Vorstösse, die die Doppel- oder Mehrfachbesteuerung von vorübergehenden oder auf die Dauer angelegten Unternehmenszusammenschlüssen unterbinden. Fortlaufende Informationstätigkeit in den sgv Medien: Alle Massnahmen werden medial in der sgz, jam und im KMU-TV inklusive social media begleitet. ■

# sgv usam

Rückfragen und Kommentare können an den verantwortlichen Ressortleiter des SGV, Dieter Kläy gerichtet werden.

E-Mail: [d.klaey@sgv-usam.ch](mailto:d.klaey@sgv-usam.ch)

Telefon: 031 380 14 14

## Vorgehen des sgv

Das strategische Ziel des sgv ist, die Mediensteuer für Unternehmen ganz abzuschaffen. Folgende Massnahmen sind vorgesehen vor.

# Eine **FUSION** mit positiven Auswirkungen auf alle Versicherten im Wallis

Von Jean-Christophe Aeschlimann  
Mediensprecher

**2**018 war ein Meilenstein für die Zukunft der Walliser Vorsorge. In diesem Jahr wurde eine Fusion beschlossen, die am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und nun eine neue Einheit bildet – die GMP Groupe Mutuel Vorsorge.

## Die Fusion ist für beide Stiftungen interessant, in erster Linie aber für die Arbeitgeber und die Versicherten.

GMP Groupe Mutuel Vorsorge umfasst 2700 angeschlossene Unternehmen und verwaltet ein Vermögen von rund 2 Milliarden Franken. Der Zeitpunkt für eine Fusion ist ideal, denn sowohl die Walliser Vorsorge als auch die Groupe Mutuel Vorsorge stehen finanziell ausserordentlich gut da: Im Rating der Schweizer Pensionskassen sind sie ganz oben platziert, mit einem voraussichtlichen Deckungsgrad für die Walliser Vorsorge per 31. Dezember 2018 von 112,35 %. Diese Quote gilt als Referenzwert für beide Stiftungen.

Die Fusion ist für beide Stiftungen interessant, in erster Linie aber für die Arbeitgeber und die Versicherten. Mit dem Zusammenschluss verfügt die neue Struktur dank ihrer Grösse über eine bessere Risikoverteilung, und sie gewinnt an Gewicht in den Verhandlungen mit ihren Partnern. Dadurch entstehen Synergien, insbesondere bei den administrativen Abläufen, die nun für eine einzige Einrichtung gelten. 2018 wurde die Einführung des Segments „Alternative Anlagen“

in der Anlagestrategie mit Fokus auf private Aktienmärkte und private Anleihemärkte abgeschlossen. Ein solider Anlageprozesses hat den Investitionsrahmen mit verschiedenen Phasen, von der Beschaffung bis zur Überwachung von Anlagefonds, vorgegeben.

Die Umsetzung dieser Implementierung wird mehrere Jahre dauern. Dabei werden wichtige Kriterien berücksichtigt: zeitlich versetzte Diversifizierung (um Investitionen zu einem einzigen Zeitpunkt des Konjunkturzyklus zu vermeiden), Diversifizierung der Anlageprofile (Venture Capital, Buy-out, Later-Stage), Diversifizierung der wirtschaftlichen (Gesundheit, Technologie, Industrie usw.) und geografischen Sektoren (um die Abhängigkeit von einem einzigen Wirtschaftssektor oder einem einzigen geografischen Gebiet zu vermeiden). Durch die diversifizierten Ertragsquellen des Portfolios der Stiftung wird ihre Finanzkraft, die bereits zu den höchsten des Landes zählt, weiter gestärkt.

Die Investitionstätigkeit des Geschäftsjahres 2018 war geprägt von einem zunehmend angespannten Umfeld. Die laterale Entwicklung der Anleiherenditen, nahe der Null-Marke, sowie der spektakuläre Rückgang der Aktien im Dezember führten zu einer Performance von minus 3,1 %. Dieses Ergebnis ist zwar negativ, aber vergleichsweise gut (UBS: -3,45 %, Credit Suisse: -3,2 %, Swisscanto: -3,52 % gemäss Pensionskassen-Index).

Dank der dafür gebildeten Rückstellungen kann die Groupe Mutuel Vorsorge ihren Versicherten für 2018 einen Zinssatz von 3 % gewähren: 1 % entsprechend dem BVG-Mindestzinssatz und 2 % entsprechend einer Überschussverteilung aus den Vorjahren.

Das Vertrauen unserer Kunden ist von unschätzbarem Wert und muss verdient werden. In diesem Sinn sind unsere Mitarbeiterteams und Kundenberater im ganzen Kanton Wallis gerne für Sie da. ■



## DER WVRU ENTWICKELT SICH WEITER

# Vom Oberwallis bis nach AMSTERDAM !

**Von Nicole Cina**

Stellvertretende Arbeitgebersekretärin  
WVRU



Der Vorstand des WVRU (von links nach rechts): Pierre Berthod, David Micheloud, Rachel Pitteloud, Roger Bonvin (Präsident), Christine Domenig (neues Vorstandsmitglied), Pascal Gini, Hans-Peter Heinzmann (neues Vorstandsmitglied).

**B**ei seiner Gründung im Jahr 2001 bestand der Walliser Verband der Reinigungsunternehmen aus sechs Unternehmen. Achtzehn Jahre später vereinigt der Verband dreissig Mitglieder und zählt seit vergangenem Jahr zum ersten Mal auch Unternehmen aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons zu seinen Mitgliedern. Der Verband hatte sich vor zwei Jahren zum Ziel gesetzt, seine Präsenz im Oberwallis zu stärken, sich den deutschsprachigen Unternehmen anzunähern und deren Bedürfnisse besser zu verstehen. Mit Hans-Peter Heinzmann, Leiter des Unternehmens Heinzmann Reinigungs

### Ideen austauschen und Synergien nutzen

Neben seinem Einsatz zugunsten der Berufsbildung fördert der WVRU auch den aktiven Austausch zwischen seinen Mitgliedsunternehmen. Aus diesem Grund hat der Verband seine Mitglieder im vergangenen Jahr zu einer Reise zur ISSA Interclean in Amsterdam eingeladen. Diese Messe ist das grösste Berufsschaufenster der Reinigungsindustrie, das alle zwei Jahre über 30 000 Besucher anzieht. Die ISSA ist die beste Plattform für die Bildung von Netzwerken innerhalb der weltweiten Reinigungsbranche. Die dreizehn Reiseteilnehmer konnten die neuesten Technologien im Bereich der Reinigung entdecken und mit den über 800 Ausstellern Ideen austauschen. Der WVRU hat neben der Verbandsreise auch ein erstmaliges „After-Work-Apero“ organisiert, das am 8. Juni 2018 im Clos du Château in Sitten stattfand. Das Treffen sollte den Mitgliedern die Möglichkeit bieten einander besser kennenzulernen, Ideen auszutauschen und einen geselligen Moment miteinander zu verbringen. Für das Jahr 2019 ist bereits eine Wiederauflage des „After-Work“ am Donnerstag, den 23. Mai 2019 im Green-Fit Sportzentrum in Salgesch anberaumt.

### Ein Ort im Wallis, der ganz der Berufsbildung gewidmet ist

Der WVRU möchte gemeinsam mit der Maison Romande de la Propreté (MRP) das Angebot für berufliche Weiterbildung ausweiten. Die am 23. April 2004 eingeweihte MRP ist der wichtigste Grundstein für die Professionalisierung der Reinigungsbranche. Die Maison Romande de la Propreté bietet verschiedene komplettete oder in Module aufgeteilte Berufsbildungsmöglichkeiten für Erwachsene, Lernende (EFZ oder EBA Gebäudereiniger), Berufsleute, die einen eidgenössischen Fachausweis als Gebäudereinigungsfachmann vorbereiten. Zudem kann man hier das eidgenössische Gebäudereinigerdiplom erwerben. Alle diese Ausbildungen finden derzeit im Ausbildungszentrum der MRP in Ecublens statt. Für die Zukunft planen wir aber die Einrichtung eines eigenen Ortes im Wallis, an dem ein Kursraum und ein Raum für praktische Übungen zur Verfügung stehen werden. Der Zweck ist, den Walliser Unternehmen alle Einrichtungen zu bieten, um ihr Personal vor Ort zu formen, ohne grosse Anreisen hinnehmen zu müssen. Die MRP setzt zudem weiterhin auf das Projekt eines mobilen Werkfahrzeugs, in dem den Unternehmen direkt am Firmensitz, oder bei ihren Kunden massgeschneiderte Ausbildungen geboten werden könnten. ■



### Neben seinem Einsatz zugunsten der Berufsbildung fördert der WVRU auch den aktiven Austausch zwischen seinen Mitgliedsunternehmen.

AG in Eyholz, ist sogar zum ersten Mal ein Oberwalliser Mitglied dem Vorstand beigetreten. Bei der Generalversammlung am 8. März im Domaines des Chevaliers in Salgesch erfolgte der offizielle Beitritt zum Vorstand von Hans-Peter Heinzmann sowie von Christine Domenig (DBA Services Sàrl in Nendaz). Der aus sieben Mitgliedern bestehende Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren den Reinigungssektor professioneller zu gestalten und dem Beruf zu besserer Anerkennung zu verhelfen. Zu den Hauptthemen des Vorstands gehört aber auch die Entwicklung der beruflichen Grund- und Weiterbildung. Der gesamte Verband wird weiterhin unermüdlich die Stimme der Arbeitgeber innerhalb der Westschweizer Sozialpartnerschaft verteidigen.

Weitere Informationen finden Sie auf: [www.aven-vs.ch](http://www.aven-vs.ch) – [www.maisondelaproprete.ch](http://www.maisondelaproprete.ch)



**Weniger  
Administration**



Der Online-Schalter für Unternehmen  
**easygov.swiss**

**easygov**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



**AUCH WIR VERSTEHEN  
UNSER HANDWERK...**

geschickt. kreativ. wirkungsvoll.

**VALMEDIA**

[mengisgruppe.ch](http://mengisgruppe.ch)

# Die Blockchain Welchen **NUTZEN** und welche Auswirkungen auf das berufliche Umfeld?

**Von Aurélien Vuilleumier**

Berater bei Heptagone digital risk management & security GmbH,  
Mitglied des Schweizerische Vereins der Experten gegen die Wirtschaftskriminalität

**Von Dr. Vincent Pignon**

CEO und Gründer des Fintech-Unternehmens WeCan.Fund SA, Blockchain-Berater für  
den Kanton Genf und Direktor des Ausbildungslehrgangs Blockchain bei der Crée Genève

Pro-Economy.vs



Die Krypto-Währungen geniessen einen schlechten Ruf bei den Finanzintermediären. Tatsächlich unterscheiden sie sich juristisch und technisch nicht wesentlich von anderen klassischen beweglichen Vermögensgütern, insbesondere beim Kampf gegen die Geldwäscherei.

Täglich erscheinen Pressemeldungen über die Blockchain-Technologie oder dessen Hauptanwendung, den Kryptowährungen.

**Trotz der Positionierung der Schweiz als Haupt-Hub dieser neuen Wirtschaft, erweist sich der Bankensektor als Bindeglied allerdings als der wichtigste Stolperstein.**

Nach den Kursexplorationen des Bitcoins im 2017 – mit dem Höhepunkt im Dezember bei einem Kurs von \$ 20000 – war das Jahr 2018 von Preiszerfällen gekennzeichnet – gemäss vielen Kommentatoren das Ende einer Spekulationsblase.

Das Jahr 2018 war ebenfalls gekennzeichnet von einer Zunahme von ICO's. Mit Initial Coin Offerings wurden weltweit \$ 13,7 Milliarden in 537 Projekten investiert. Gemäss dem Beratungsunternehmen PwC wurden davon alleine in der Schweiz mittels ICO's \$ 1,9 Milliarden im 2017 und 2018 geschaffen.

Trotz der Positionierung der Schweiz als Haupt-Hub dieser neuen Wirtschaft, erweist sich der Bankensektor als Bindeglied allerdings als der wichtigste Stolperstein.

Aus informellen Quellen ist bekannt, dass zahlreiche Unternehmer bei der monatelangen Suche eine Bankverbindung in der Schweiz zu eröffnen erfolglos bleiben und somit gezwungen sind, auf Länder wie Gibraltar, Luxemburg oder Malta auszuweichen.

Es stellt sich somit die Frage, was die Gründe dieses Missstands?

Entgegen aller Annahmen sind es nicht die teilweise hohen Kursschwankungen der Kryptowährungen, welche die Finanzintermediäre nur am Rande betreffen.

Tatsächlich arbeiten heute die Schweizer Bankiers mit den Akteuren des Kryptobereichs zusammen und führen Bankkonti in nationaler Währung, auf welchen Gewinne aus Kryptogeld-Transaktionen verbucht werden. Zudem bieten einige davon Dienstleistungen wie „custodianship“ an, wo elektronisches Geld auf Kundenkontos gehalten werden können.

**Ein klarer und moderner rechtlicher Rahmen**

Zweitens, die fehlende Reglementierung wurde bis anhin als der wichtigste Risikofaktor wahrgenommen. Im 2018 wurden auf gesetzgeberischer Stufe diesbezüglich grosse Anstrengungen unternommen und der rechtliche Rahmen scheint heute klar zu sein.

Im Februar 2018 publizierte die FINMA einen Praxisleitfaden zum Thema ICO's. Kernaussage: die „Tokens“, welche im Rahmen eines ICO ausgegeben werden, qualifizieren nun als Zahlungs-Token, Nutzungs-Token oder als Anlage-Token. Mit den Kriterien der FINMA lassen sich die einzelnen Tokens rechtlich klar unterscheiden und einordnen. So werden beispielsweise die Anlage-Tokens als finanzmarktrechtlich gleichgestellte Vermögenswerte betrachtet.

Im Mai 2018 publizierte der Kanton Genf eine spezielle Richtlinie für ICO's. Diese beinhaltet ergänzend zur Richtlinie der FINMA beispielsweise steuerrechtliche Präzisierungen bei ICO's und unterstreicht die Möglichkeit, bei der kantonalen Steuerbehörde ein „Steuerruling“ einholen zu können.

Im September 2018 stellte die Schweizer Bankiervereinigung seinen Mitgliedern einen Praxisleitfaden vor, welcher die Kontoeröffnung mit Blockchain-Projekten thematisiert. Der Leitfaden basiert dabei auf den Grundlagen der FINMA und konzentriert sich auf die rechtlichen Prüfungsaspekte bezüglich KYC („know your costumer“) /AML („anti-money laundering“).

Im Dezember 2018 publizierte der Bundesrat einen wichtigen Bericht zur Nutzung von Blockchains und von Kryptowährungen und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Bundesgesetze in Bezug auf die „traditionellen“ Finanzwirtschaft (Zivilgesetzbuch, Geldwäschereigesetz, Finanzmarktinfrastrukturgesetz, etc.).

### **Obwohl Bitcoins, Ether und die anderen Krypto-Währungen für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen in der Realwirtschaft genutzt werden können, dort jedoch eher nebensächlich sind, stellt sich die Frage der Geldwäsche insbesondere beim Handel.**

Bezüglich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zeigt der Bericht zwei Schwachstellen auf: einerseits die Probleme bei der Identifikation der Parteien in einem anonymisierten System und die fehlende Information über den wirtschaftlichen Hintergrund einer Transaktion. Insofern sah der Bundesrat keinen Anlass das GwG im Detail zu revidieren.

Obschon der Handel mit Kryptowährungen keine konkreten rechtlichen oder finanziellen Risiken bergen, kann die fehlende Nutzung lediglich auf das Nichtwissen von KYC/AML-Prozessen bezogen auf die neue Art von Wertpapieren zurückgeführt werden.

#### **Nicht das Rad neu erfinden**

Die Erfahrung zeigt, dass man in Bezug auf den Umgang mit Krypto-Währungen das Rad nicht neu erfinden muss. Unabhängig der Komponente „Kypto“ lohnt es sich, zuerst den Ruf und die Kompetenzen von unternehmerisch tätigen Personen zu hinterfragen und vor allem zu prüfen, ob diese im Handelsregister eingetragen sind und ob sie ihre Geschäftstätigkeit überhaupt verstehen, aus welchen sie Umsätze generieren.

In der Tat zeigt sich das kriminelle Element hauptsächlich durch den Anlegerbetrug (betrügerische ICO's, Kursmanipulation, etc.), Informatikverbrechen (hacking, ransomwares, script mining, etc.) und von der Verwendung von Krypto-Währungen als Zahlungsmittel bei der Beschaffung von illegalen Gütern und Dienstleistungen beispielsweise im Darknet.

Insbesondere die Prüfung der wirtschaftlichen Hintergründe und der wirtschaftlich berechtigten Personen weicht ein wenig von der traditionellen Due Diligence („sorgfältigen“ Prüfung) ab. Und zwar hinsichtlich dem Aspekt „Krypto-Fiat“, einer Währung also, welcher kein innerer Wert zu teil

wird, sind die erkennbaren Informationen auf der Blockchain (ursprüngliche Anlage, Transaktionen und Verkauf gegen Papiergegeld) mit den Informationen und Dokumenten der Kundenunterlagen mit denen abzugleichen, welche öffentlich zugänglich sind wie die ursprüngliche Investition, mögliche Kursentwicklung und letztlich der Beweis des Endverkaufs gegen Papiergegeld.

Der Kern der AML-Strategie im Zusammenhang mit Kryptos findet sich somit beim Handel von Fiat-Geld am Anfang und Ende jeder Wirtschaftstätigkeit, bei welcher Krypto-Währungen im Spiel sind.

Obwohl Bitcoins, Ether und die anderen Krypto-Währungen für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen in der Realwirtschaft genutzt werden können, dort jedoch eher nebensächlich sind, stellt sich die Frage der Geldwäsche insbesondere beim Handel. Auf welche Art auch immer: die Kriminellen suchen stets ihre kriminellen Gewinne in Papiergegeld zu tauschen. Die Finanzintermediäre stellen einmal mehr die erste Verteidigungsline dagegen dar.

Zusammengefasst lassen sich die scheinbar unlösbar Probleme im Zusammenhang mit Krypto-Währungen mit der üblichen AML-Prüfung lösen, welche für die neue Form von Wertpapieren leicht anzupassen sind. Und für die komplexen Fälle gibt es Anbieter im Bereich Wirtschaftsintelligenz und Geschäftsauskünfte, welche man nach dem gleichen Muster hinzuzieht wie bei einer „due diligence“-Prüfung.

### **Auswirkungen der Blockchain auf das Buchhaltungswesen**

Die Blockchain-Technologie ist da. Um eine hohe Umsetzungsrate im 2023 zu erreichen, wird der Druck im 2019 nochmals zunehmen – dies gemäss einer Studie von Deloitte<sup>1</sup>. Als zweite digitale Revolution nach dem Internet betrachtet, wird die Blockchain-Technologie die wirtschaftlichen Verhaltensregeln aufgrund des dezentralisierten und transparenten Austausches ändern und das Vertrauen zwischen den Parteien fördern. Dessen Auswirkungen werden einen Bruch ähnlich der Einführung des Internets darstellen, welches zweifelslos den Beginn der vierten industrielle Revolution einläutete.

Es ist jedoch notwendig, zwischen Spekulationswerten und der Entwicklung von Krypto-Währungen gegenüber dem echten Potenzial beim Einführen einer Blockchain-Lösung zu unterscheiden. Diese gliedert sich in drei Schwerpunkte: Dezentralisation, Sicherheit und Transparenz. Es stellt sich somit die Frage, wie eine effektive Wertschöpfung mit dieser Technologie erzielt werden kann.

<sup>1</sup> et <sup>3</sup> Deloitte - 2018 global blockchain survey - Breaking blockchain open  
<https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/cz/Documents/financial-services/cz-2018-deloitte-global-blockchain-survey.pdf>



IMAGE BY GERD ALTMANN FROM PIXABAY

Nach Gartner<sup>2</sup> wird diese Technologie weltweit bis 2030 über 3 Trillionen Dollars an Wertschöpfung generieren. Von der Finanzwelt über das Gesundheitswesen bis hin zur Agrarwirtschaft und dem Energiebereich: es wird sich nicht die Frage nach Bedeutung einer solchen der Umsetzung stellen, sondern in welchen Bereichen sich diese in den Industrien bewähren wird. Wer die Umsetzung zu nutzen weiß, wird einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil erzielen. Gemäß einer Umfrage von Deloitte<sup>3</sup> sehen 69 % der Unternehmen vor, ihre bisherigen Datenerfassungssysteme durch ein blockchain-basiertes System zu ersetzen.

### Aber vor welchen Problemen steht der Buchhaltungssektor?

Deloitte meint, dass es sich lediglich um eine Frage der Zeit handle, bis diese Technologie sich als Standard etabliert. Die Blockchain ist der Schlüssel um die Effizienz zu verbessern und die Finanzrapporte sowie die Prüfschemen zu vereinheitlichen. Folgende wichtige Trends ergeben sich für die Branche:

- **Automatisierung von Arbeitsschritten:** die Annäherung des Bankenwesens an die Buchhaltung wird dazu führen, dass sich das Buchhaltungsmetier in den Bereich Beratung, Begleitung, Analyse und Optimierung verlagern und somit auf Arbeitsschritte mit höherem Mehrwert konzentrieren wird.
- **Durchgehende Datenbewirtschaftung durch mehrere Akteure:** das Vertrauen darauf, dass die Daten in einer Blockchain unmöglich verändert werden können, wird die Datenbewirtschaftung durch mehrere Akteure ermöglichen: Erfassung durch den Kunden, geordnet durch den Buchhalter, geprüft durch den Revisor und übermittelt an die Verwaltung.

- **Kundenbuchhaltung in Echtzeit:** die Annäherung der Buchhaltungsbelege an den Zahlungsverkehr könnte der Kunde direkt auf die Übersicht seiner analytischen Buchhaltung in Echtzeit zugreifen.

Abgesehen von theoretischen Aspekten sind Erscheinungsformen bereits Realität. Revisionsunternehmen haben bereits den Wandel erkannt. Ernst & Young lancierte im April 2018 ein Pilotprojekt mit dem Titel „Blockchain Analyzer“, welches ein Teil des Audits durch „smart contracts“ vereinfacht. KPMG und Microsoft führten „Blockchain Nodes“ ein, welche die Blockchain im Bereich der Datendezentralisation nutzt. Zudem ist ein „Big Four“-Beratungsunternehmen an der „Wall Street Blockchain Allianz“ beteiligt. Schliesslich verblieb Deloitte nicht alleine mit seinem Projekt „Rubix“, welches die Vermögenswerttransaktionen bei ICO's untersucht, sondern stellt diese Technologie auch zur Verfügung. Ein Aktionär der WeCan Group – das Unternehmen Request – bietet übrigens exklusiv für die Schweiz Lösungen an, welche die Dokumentation von Blockchain-Transaktionen zum Ziel hat.

Die Industrie hat auf allen Ebenen die Wichtigkeit der Blockchain begriffen und bereitet sich auf die Revolution vor. Das Internet revolutionierte die Information. Die Blockchain revolutioniert den Wert der Information. Wie jede Revolution hat sie auf neue Fragestellungen Antworten zu liefern, wie bspw. auf ökologische – bezüglich dem Energieverbrauch beim Mining; für Regierungen – bezüglich der konzentrierten Rechenleistung auf einige Weltregionen; aber auch juristische – bezüglich dem Schutz von persönlichen Daten.

(Übersetzt vom Französischen  
von Stefan Gehrig, dipl. Steuerexperte, Visp)

<sup>2</sup> Gartner - Forecast: Blockchain Business Value, Worldwide, 2017-2030  
<https://www.gartner.com/doc/3627117/forecast-blockchain-business-value-worldwide>

KMU-Komitee

sgv usam

Zwei Pluspunkte  
für unser Land.

JA  
zur AHV-  
Steuer-  
vorlage!



[www.kmu-stärken.ch](http://www.kmu-stärken.ch)

# Die Walliser Kantonalbank als bevorzugte BANKPARTNERIN der Walliser Unternehmen

Von Lysiane Tissières  
Kommunikationsleiterin

**A**ls bevorzugte Bankpartnerin der Unternehmen des Kantons bietet die WKB ihnen eine zweckmässige Kreditpolitik, eine dauerhafte und professionelle Unterstützung sowie nützliche Wirtschaftsinformationen. Ihre Tätigkeit geht damit über die einfache Ausübung des Bankgeschäfts gemäss Auftrag des Walliser Gesetzgebers hinaus.

**Dank ihrer Ortsnähe, ihrer lokalen Verankerung und der Professionalität ihrer Mitarbeitenden verfügt sie über ausgezeichnete Kenntnisse des Wirtschaftsgefüges der KMU.**

## Die Kreditpolitik

Die Rolle der WKB bei der Entwicklung der Wirtschaft ist im Gesetz über die Walliser Kantonalbank festgelegt, in dem es unter anderem heisst, dass

„die Bank zur ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft in den Grenzen der Vorsichtsregeln der Branche beiträgt“.

Aufgrund ihrer aktiven Kreditpolitik für Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften erfüllt sie diese Aufgabe wie keine andere. Dank ihrer Ortsnähe, ihrer lokalen Verankerung und der Professionalität ihrer Mitarbeitenden verfügt sie über ausgezeichnete Kenntnisse des Wirtschaftsgefüges der KMU. So kann sie die Risiken von Fall zu Fall beurteilen, wobei sie ihre Kreditprüfung nicht nur auf eine Zahlenstatistik abstellt, sondern auch auf die Zukunftsperspektiven und die qualitativen Aspekte wie die Kompetenz des Managements oder die Zweckmässigkeit der verfolgten Strategie.

Die WKB engagiert sich auch für Start-ups, die insbesondere in den neuen Technologien oder in wertschöpfungsstarken Branchen tätig sind. Dadurch trägt sie nicht nur zum Stellenwert bei, sondern auch zur Gründung, Entwicklung und zum Wachstum neuer

## Auf einen Blick

Per 31. Dezember 2018 zählte die WKB in ihrem Kundenportfolio 5256 Gesellschaften mit Rechtspersönlichkeit, also eine deutliche jährliche Steigerung von 3,9 % oder 197 Einheiten. Seit Ende 2008 sind 2038 weitere Unternehmen, also eine Steigerung von 63,33 %, Kunden der WKB geworden. Diese Unternehmen unterhalten mit der WKB Kreditbeziehungen in Gesamthöhe von CHF 1947 Milliarden. Diese Zahlen zeugen von der starken Präsenz der Bank und ihrer Verbundenheit mit den Walliser KMU.

## Prix Créateurs WKB: 10. Ausgabe !

Dieser Vorzeigewettbewerb im Innovationsbereich wurde vor 10 Jahren von der Walliser Kantonalbank und Business Valais ins Leben gerufen. Sein Leitgedanke ist im Laufe der Jahre gleich geblieben: Die Förderung und Belohnung innovativer Projekte, die von Privatpersonen, KMU und Start-ups aus allen Branchen entwickelt werden.

Auch die Ausgabe 2019 mit den zahlreich eingereichten Bewerbungen aus dem gesamten Kanton verläuft vielversprechend.

Die Jury, welche aus Vertretern der Banken-, Wirtschafts- und institutionellen Welt besteht, hat nun die schwierige Aufgabe, die drei Finalisten zu ermitteln, bevor das Publikum aufgefordert wird, für den Finalisten seiner Wahl abzustimmen. Der Gewinner, welcher anlässlich eines Galaabends am kommenden 6. Juni bekannt gegeben wird, erhält einen Preis im Gesamtwert von 30 000 Franken. Zur Feier des 10. Jahrestages hält der Galaabend ein paar schöne Überraschungen bereit. Mehr dazu unter [www.prixcreateursbcv.ch/de](http://www.prixcreateursbcv.ch/de)

Unternehmen, besonders in innovationsfreudlichen Branchen. Dazu unterhält die Bank eine persönliche Beziehung mit den verschiedenen Wirtschaftsakteuren: Unternehmern, Berufsverbänden, Wirtschaftsförderorganisationen, Institutionen und politischen Organisationen.

## Eine Partnerschaft mit mehreren Facetten

Aus Sicht der WKB bedeutet Unternehmen für Unternehmen nicht nur Finanzieren, sondern auch Beraten, Informieren, Motivieren und Austauschen oder in einem Wort: Begleiten. Sie ist auch in den Bereichen Wirtschaftsinformation und Unternehmensberatung aktiv. Die Konjunkturbeobachtung, die Veröffentlichung von Wirtschaftsindikatoren, die Organisation von Thementagungen sind einige von vielen konkreten Beispielen der KMU-Unterstützung bei sich ständig verändernden Marktbedingungen. ■

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

# WGV im FOKUS

sgv usam SEKTION WALLIS



*Wenden Sie sich direkt an 2000 KMU!*

Ausgaben vom Unterwallis (UVAM Tribune): siehe [www.uvam-vs.ch](http://www.uvam-vs.ch)

## BESTELLFORMULAR

Zu retournieren per Post (UVAM rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sion, per Fax (027 322 24 84) oder per E-Mail (tribune@uvam-vs.ch)

<input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite	Fr.	1650.-
<input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite + 1 Seite Publireportage	Fr.	1950.-
<input type="checkbox"/> 1 Seite	Fr.	950.-
<input type="checkbox"/> 1 Seite + 1 Seite Publireportage	Fr.	1250.-
<input type="checkbox"/> Publireportage von uns ausgeführt	+ Fr.	300.-
<input type="checkbox"/> ½ Seite hoch	Fr.	650.-
<input type="checkbox"/> ½ Seite quer	Fr.	650.-
<input type="checkbox"/> ¼ Seite hoch	Fr.	350.-
<input type="checkbox"/> ¼ Seite quer	Fr.	350.-

### Anzahl Erscheinungen:

2 (-5%)     3 (-7%)     4 (-10%)

### Für die Ausgabe(n):

<input type="checkbox"/> Februar	20.....
<input type="checkbox"/> Mai	20.....
<input type="checkbox"/> September	20.....
<input type="checkbox"/> November	20.....

Firma:

Verantwortlich:

Adresse:

Telefon:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

# AGENDA

## APRIL 2019

26 Generalversammlung WMGV

## MAI 2019

2-5 Salon 180°, Martinach

6-10 Grossratsession

19 Eidgenössische Volksabstimmungen

## JUNI 2019

6-9 Salon Passion-Nature, Martinach

11-14 Grossratsession

25 WGV-Rat (Champéry)

## AUGUST 2019

**29 WW'19 - Walliser Wirtschaftstreffen**

## SEPTEMBER 2019

8 Physiowallis: Rallye 100. Physioschweiz

18 WGV-Rat (Berne)

10-13 Grossratsession

26 Walliser Tag der Physiotherapie

## NOVEMBER 2019

7 Generalversammlung VWPU

12-15 Grossratsession

## OKTOBER 2019

12-15 Bundestagswahl

## DEZEMBER 2019

5 WGV-Rat (Berne)

10-13 Grossratsession

## IMPRESSUM

Herausgeber: Walliser Gewerbeverband

Rue de la Dent-Blanche 8 - 1950 Sitten

Periodizität: vierteljährlich Abonnement: Fr. 25.– pro Jahr

## GENERALSEKRETARIAT

Marcel Delasoie - Generalsekretär

T 027 322 43 85 - D 027 322 43 82 - F 027 322 24 84

marcel.delasoie@uvam-vs.ch

## GESTALTUNG - REDAKTION - WERBUNG

Xavier Saillen - WGV im Fokus

T 027 322 43 85 - D 027 322 43 86 - F 027 322 24 84

tribune@uvam-vs.ch

## EDITION - ADMINISTRATION

Romy Hintz - Adjunktin des Generalsekretärs

T 027 322 43 85 - D 027 322 43 84 - F 027 322 24 84

romy.hintz@uvam-vs.ch

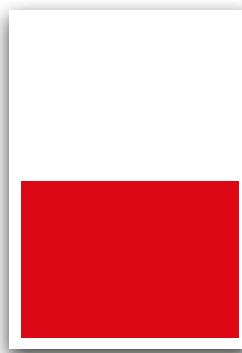
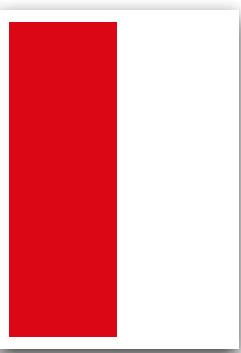
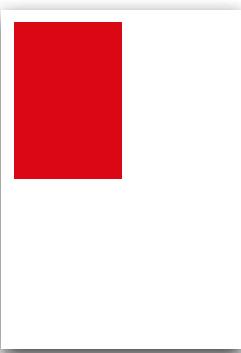
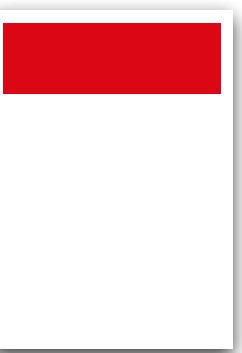
www.uvam-vs.ch

Das Vervielfältigen von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

## PLANUNG 2019

AUSGABEN	JANUAR	APRIL	SEPTEMBER	NOVEMBER
Redaktionsschluss und Einsendeschluss für Inserate 10. Dezember 2018		25. März 2019	26. August 2019	7. Oktober 2019
Versand Woche vom	5. Februar 2019	15. April 2019	16. September 2019	28. Oktober 2019

## INSERATFORMAT

1 Seite A4 210 x 297 mm	$\frac{1}{2}$ Seite quer 194 x 138 mm	$\frac{1}{2}$ Seite hoch 94.5 x 281 mm	$\frac{1}{4}$ Seite hoch 94.5 x 138 mm	$\frac{1}{4}$ Seite quer 194 x 66.5 mm
				

MwSt. nicht inbegriffen

SAISON

2019

5



# Eine Reise STEIL NACH OBEN

BLICK AUF DEN MONT BLANC

GEÖFFNET VOM 18. MAI AM 20. OKTOBER 2019



Im Herzen des Espace Mont-Blanc, genau in der Mitte zwischen Chamonix (F) und Martinach (CH) gelegen, verspricht Ihnen die VerticAlp Emosson ein unvergessliches, atemberaubendes Erlebnis.

Drei in ihrer Art einzigartige Bahnen führen Sie hinauf bis zum unvergleichlichen Naturpark Emosson auf 1965m Höhe mit einem spektakulären Ausblick auf den sagenhaften Mont-Blanc.



© +41 27 769 11 11



[verticalp-emosson.ch](http://verticalp-emosson.ch)

VALLÉE DU TRIENT  
VALLORCINE  
ESPACE MONT-BLANC